

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 158 (1992)

Heft: 4

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armeeleitbild 95

Der Bundesrat hat am 13. Februar 1992 den Bericht an die Bundesversammlung über die Konzeption der Armee in den neunziger Jahren, das Armeeleitbild 95, formell verabschiedet. Am selben Tag wurde der Bericht an einer Pressekonferenz des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD) der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Basisdokumentation (Bericht und Presseunterlagen) wurde inzwischen sämtlichen Kommandanten der Armee bis Stufe Einheit direkt zugestellt.

Das Armeeleitbild 95 (ALB 95) stützt sich ab auf den **Bericht 90** des Bundesrats über die **Sicherheitspolitik der Schweiz**. Es bildet den längerfristigen Bezugsrahmen für die Ausgestaltung der Armee.

Das Leitbild ist geprägt von einer grundlegend neuen Denkweise: Ausgehend von der heutigen Lage, werden in der Planung und Konzeption der Landesverteidigung mittelfristige Schwerpunkte gesetzt. Diese werden aber ergänzt durch zukunftsweisende Optionen für eine spätere Weiterentwicklung. Damit werden heute schon die Voraussetzungen geschaffen, dass die Armee allfällige dauerhafte politische Veränderungen zum geeigneten Zeitpunkt strukturell und konzeptionell mitvollziehen können. Daraus ergibt sich eine **Handlungsfreiheit**, welche der Armeeplanung sowohl die erforderliche **Konstanz** als auch die nötige **Flexibilität** für die Reaktion auf weitere Veränderungen sichert.

Der Bericht geht vorerst auf grundsätzliche Entwicklungen ein, die das Armeeleitbild beeinflussen. Er weist auf die europäische Integration und auf ihre Auswirkungen auf die Landesverteidigung hin und zeigt die sich wandelnde Rolle der Armeen, die Auswirkungen des Abrüstungsprozesses und weitere wesentliche Rahmenbedingungen auf. Anschliessend analysiert er die Entwicklung der internationalen Lage seit dem Erscheinen des Berichts 90 zur Sicherheitspolitik sowie die Möglichkeiten moderner Streitkräfte und zieht daraus die Folgerungen aus der Sicht der Armee. Nach einer Auftragsanalyse stellt er die neue umfassende Einsatzkon-

zeption, die geplanten Strukturen und die Konsequenzen für die Ausbildung vor. Daraus ergeben sich Folgerungen für die materielle Ausrüstung. Schliesslich werden Probleme der Überführung der Armee von heute zur Armee von morgen, die wesentlichsten Modellentscheide sowie die Optionen für die Zukunft erläutert.

Es ist vorgesehen, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen der Bundesversammlung in der zweiten Hälfte des Jahres 1993 zur Beratung vorzulegen, nach deren Genehmigung im Jahr 1994 die Verordnungen zu erarbeiten und die entsprechenden Vollzugsmassnahmen einzuleiten. Ab 1. Januar 1995 soll schrittweise mit der Realisierung des Projekts «**Armee 95**» begonnen werden. Allenfalls sind Vorausmassnahmen anzutragen, um günstige Voraussetzungen für den Übergang zu schaffen.

Die Ausgestaltung der Armee hat Auswirkungen auf die übrigen Bereiche der Gesamtverteidigung, insbesondere auf den Zivilschutz und auf die mit zivilen Bereichen zu koordinierende Aufgabenerfüllung. Das ALB 95 wurde deshalb in engem Kontakt mit diesen Bereichen ausgearbeitet. Diesbezügliche Vorlagen an die eidgenössischen Räte werden – soweit zweckmässig – gleichzeitig unterbreitet.

In Stichworten

Der Bericht über das Armeeleitbild 95 ist 175 Seiten stark. Aus Platzgründen können die wesentlichen Aussagen nur in äusserst geraffter Form stichwortweise wiedergegeben werden:

1. Anforderungen an die Armee 95

Unsere Armee muss in einem sich schnell wandelnden Europa in der Lage sein, eine Vielzahl von Aufgaben zu übernehmen:

In Anbetracht der nach wie vor bestehenden Ungewissheiten und Risiken bleibt ihr Hauptauftrag die **Kriegshinderung durch Verteidigungsfähigkeit**.

Die Armee muss fähig sein, ein Übergreifen von Konflikten auf unser Territorium zu verhindern.

Die Armee muss in der Lage

sein, unseren **Luftraum** in allen Bedrohungs- und Krisenlagen **wirksam zu schützen**.

Die Armee muss im Falle grösserer Flüchtlings- oder plötzlicher Migrationsbewegungen in der Lage sein, die Grenzschutzorgane zu entlasten, humanitäre Hilfe zu leisten und die zivilen Behörden zu unterstützen.

Die Armee muss die schweizerische Aussenpolitik bei Massnahmen zur Wahrung und Förderung des Friedens mit Personal, Material und Fachwissen unterstützen können.

Die Armee muss in der Lage sein, die zivilen Organe im Inland bei technischen oder naturbedingten Katastrophen schnell und wirksam zu unterstützen.

2. Strukturänderungen

Das Armeeleitbild 95 umfasst folgende Strukturänderungen:

- Auflösung aller Landsturmformationen, Mischung der Altersstruktur der reinen Auszugs- und Landwehrformationen;
- Auflösung der Reduit- und Grenzbrigaden;
- Zusammenfassung der Kampfinfrastruktur (Führungsanlagen, Waffenstellungen, Sprengobjekte) in Festungsformationen;
- Umstrukturierung der drei Mechanisierten Divisionen in fünf Panzerbrigaden (grössere Flexibilität);
- Schaffung der Infanterieregimenter Bern und Genf, da diesen beiden Städten wesentliche strategische Bedeutung zukommt;
- Bildung eines Katastrophenhilferegiments;
- Anpassung der Struktur und Bewaffnung der Gebirgsfüsilierbataillone an jene des Mittellandes;
- Einheitliche Gliederung der Leichten Fliegerabwehrformationen der Grossen Verbände;
- Reduktion der Anzahl Versorgungsregimenter und Formationen der Sanitätstruppen;
- Bildung eines Territorialregiments pro Kanton und Unterstellung von Füsiliertabellen als Spezialverbände für Schutz, Betreuung und Hilfeleistung an die zivilen Behörden;
- Reduzierung der Anzahl Mobilmachungsplätze um einen Drittel.

3. Geplante materielle Ausbauschritte

Bis zur Jahrtausendwende

sollen die folgenden grösseren Vorhaben realisiert werden:

- Beschaffung eines **neuen Kampfflugzeugs** zwecks Verteidigung des Luftraums;
- Beschaffung von Material in den Bereichen Führung, Aufklärung, Übermittlung und Elektronische Kriegsführung;
- Verbesserung der artilleristischen Führungs- und Feuermittel sowie Einführung von endphasengelenkter Munition;
- Beschaffung eines Radfahrpanzers für einen Teil der Infanterie;
- Ersatz der Schützenpanzer in den Panzerbrigaden;
- Kampfwertsteigerung der Kampfpanzer 87 Leopard;
- Ausrüstung jener Einheiten, die Aufgaben im Rahmen der Friedensförderung und Existenzsicherung zu erfüllen haben;
- Beschaffung von Unterrichtsmaterial, vorab Simulatoren, und Modernisierung der Ausbildungsinfrastruktur.

4. Liquidation von Material und Munition

Durch die **Reduktion der Bestände** um etwa 200 000 Mann sowie die Auflösung von 1800 Stäben und Einheiten werden grosse Mengen an persönlichem und allgemeinem Material überzählig. Zudem werden in den neunziger Jahren verschiedene veraltete Grosssysteme nicht mehr weiterverwendet. Es handelt sich um

- 1080 Panzerabwehrkanonen 9 cm inkl. Munition,
- 150 Panzer 61,
- 350 Schwere Kanonen 35 inkl. ein Teil der Munition,
- 260 Haubitzen 46,
- 130 Hunter-Flugzeuge inkl. Munition,
- 300 Flakkanonen 54 inkl. ein Teil der Munition,
- zahlreiche Festungsgeschütze und Sprengobjekte.

5. Ausbildung und Erziehung in der Armee

Eine menschenorientierte Führung soll dem Wandel in der Gesellschaft Rechnung tragen; ein entschlacktes **Dienstreglement** (DR 95) wird zur Charta aller Angehörigen der Armee.

Hauptziel bleibt die Erfüllung von Aufträgen in psychischen und physischen Extremsituationen; dazu kommt die Schulung in den Bereichen Friedensförderung und Existenzsicherung.

Die **Rekrutenschule** wird 15 Wochen, die **Unteroffiziersschule** 6 Wochen dauern. Der

19tägige Wiederholungskurs findet nur noch alle zwei Jahre statt.

– Die Dienstleistung der Soldaten wird von 331 auf knapp 300 Tage reduziert, das Wehrpflichtalter von 50 auf 42 Jahre gesenkt. Die Dienste der Kader werden ebenfalls reduziert.

– Für die Kader wird ein Ausbildungszentrum geschaffen; das Training erfolgt an computerunterstützten Führungs-simulatoren.

– Das militärische Lehrpersonal wird gründlicher ausgebildet, der Bestand an Instruktoren erhöht.

– Die Waffen-, Schiess- und Übungsplätze sollen modernisiert und durch die Schaffung von Ausbildungsregionen optimaler ausgenutzt werden.

6. Von der Konzeption 66 zum Armeeleitbild 95

Ausgehend von den zuge-wiesenen Aufgaben und der Analyse möglicher Chancen und Gefahren hat die Armee inskünftig neue, anspruchsvolle Leistungen zu erbringen. Der Hauptauftrag der Kriegsver-hinderung und der Verteidi-gung bleibt bestehen, die Bei-träge zur Friedensförderung und Existenzsicherung haben jedoch an Bedeutung gewon-nen. In der umfassenden Ein-satzkonzeption kommt die Vielseitigkeit (Multifunktio-nalität) der Armeeaufgaben zum Ausdruck.

Die bisherige Einsatzkonzeption der Armee vom 6. Juni 1966 war mit Schwerpunkt auf den Kampfeinsatz zur Ver-teidigung des Landes ausge-richtet. Sie wird nun abgelöst durch eine **umfassende Einsatzkonzeption**, in welcher die Landesverteidigung nur noch einen Teil – wenn auch den ge-wichtigsten – aller Leistungen darstellt, welche die Armee inskünftig zu erbringen hat. Die neue umfassende Einsatzkonzeption trägt diesen viel-schichtigen Aufgaben Rech-nung. Aus diesen Gründen umfasst sie **mehrere Teilkon-zeptionen**: Friedensförderung, Existenzsicherung, Kriegsver-hinderung, Verteidigung.

Damit die Armee als Machtmittel wie auch zur Hil-feleistung eingesetzt werden kann, müssen zwei Vorausset-zungen gegeben sein: Bereit-schaft und Handlungsspiel-raum. Die Bereitschaft ist die Grundlage der Handlungsfähigkeit. Diese erfordert einer-seits Massnahmen in den Be-reichen Struktur, Ausrüstung

und Ausbildung der Armee, anderseits Vorkehrungen, die eine Lagebeurteilung im In- und Ausland erlauben. Nur wenn die erforderlichen Reak-tionsmittel zeitgerecht verfü-gbar sind, ist diese Bereitschaft gewährleistet.

Weibliche Militärpiloten

Seit 1. Januar 1992 ist eine Änderung der Verordnung über den Militärischen Frauendienst in Kraft, die es er-laubt, auch Frauen zur Ausbil-dung zur **Miliz-Militärpilotin** zuzulassen. Auch für diese Funktion gilt aber weiterhin die Bestimmung, dass Angehö-riige des Militärischen Frauendienstes (MFD) keine Aufga-ben erfüllen dürfen, die einen Kampfauftrag einschliessen.

Als weitere Neuerungen wurden die Unteroffiziers-schule MFD von bisher drei auf vier Wochen und die Offi-ziersschule MFD von vier auf sechs Wochen verlängert. Der Kadervorkurs zur MFD-Re-krutenschule dauert für abver-dienende Offiziere höchstens elf, für abverdienende Feld-weibel und Fouriere höchstens neun und für abverdienende Korporale höchstens acht Tage.

Schliesslich können Ange-hörige des MFD mit ihrem Einverständnis (analog den Vorschriften für männliche Angehörige der Armee) über das dienstpflchtige Alter hin-aus in der Armee verwendet werden.

Dem Geschäftsbericht des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD) für das Jahr 1991 ist zu entnehmen, dass die **Anmeldungen zum MFD weiterhin rückläufig** geblieben sind. Bis anfangs November meldeten sich 64 Anwärterinnen (33 weniger als im Jahr 1990, 36 weniger als im Jahr 1989 und 93 weniger als im Jahr 1988). Befördert wurden 47 Unteroffiziere und 20 Offiziere. Für die **freiwillige Bewaff-nung** mit der Pistole haben sich **44 Prozent** der im MFD Einge-teilten entschieden.

Diensttauglichkeit bei 85 Prozent

Die Zahl der Stellungs-pflchtigen und jene der Diensttauglichen sind im Jahre 1991 leicht zurückgegangen:

38 973 Stellungspflchtige (Vorjahr: 40 295) hatten sich den Aushebungsoffizieren zu stellen. 37 478 (39 388) von ihnen wurden von den Militärärzten endgültig beurteilt. 85,1 Prozent wurden dienstauglich, 14,9 Prozent dienstuntauglich erklärt.

Im Jahre 1990 hatte die Tauglichkeitssquote noch fast 88 Prozent betragen. Die Erklärung für den Rückgang liegt jedoch nicht in einer sich ver-schlechternden Verfassung der Stellungspflchtigen. Im Hin-blick auf die kleineren Bestän-de der **Armee 95** kann die **Diensttauglichkeit** heute etwas **schärfert beurteilt** werden als noch vor Jahren. Damit wird sich aber auch die Zahl der Wehrpflichtigen reduzieren, die nach Beginn der Rekruten-schule ausgemustert werden müssen.

Der Chef der Aushebung, Oberst i Gst Peter Balmer, at-testiert den Stellungspflchtigen laut einer Mitteilung des Informationsdienstes des Eidgenössischen Militärdeparte-ments im übrigen grosses En-gagement und einen erfreulich hohen Ausbildungsstand; lediglich 1,7 Prozent der Diensttauglichen hatten im Jahr 1991 keinen Beruf und 71 Prozent bestanden die Sportprüfung im Rahmen der Rekrutenaushebung mit «sehr gut» oder «gut».

Ein Blick in die Statistik zeigt, dass vor 50 Jahren, im Aktivdienstjahr 1941, von 29 813 endgültig beurteilten Stellungspflchtigen 97 Prozent für diensttauglich befunden wurden. Vor 100 Jahren waren es 63 Prozent.

Weniger Dienstverweigerer

Im Jahr 1991 sind insgesamt **475 Dienstpflichtige** wegen **Dienstverweigerung** militärge-richtlich verurteilt worden; das sind 106 weniger als im Jahr 1990 und 59 weniger als im Jahr 1989. Von den 475 Verurteilten wurden bis zum Inkrafttreten der geänderten Bestimmungen des Militärstrafgesetzes («Bar-ras-Reform») am 15. Juli 1991 102 Urteile gegen Dienstver-weigerer gefällt, die sich auf re-ligiöse oder ethische Gründe in schwerer Gewissensnot berufen konnten. Seitdem sind die-se Kriterien neu umschrieben worden. So erfolgten nach dem 15. Juli 1991 110 Verurteilungen, bei denen die Betroffenen glaubhaft darlegen konnten,

dass sie den Militärdienst unter Berufung auf ethische Grund-werte mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können.

Dank der «Barras-Reform» sind nach dem 15. Juli 1991 an-stelle von Gefängnisstrafen (Halbgefangenschaft) insge-samt 100 Urteile in Form von Arbeitsverpflichtungen ausge-sprochen worden. In diesen Fällen erfolgt neu kein Eintrag ins Strafregister mehr. Der **Arbeitsdienst** wird voraussichtlich ab **Mitte 1992** geleistet werden können.

Von der ebenfalls neuen Mög-llichkeit, Waffenverweigerer direkt dem waffenlosen Militärdienst zuzuweisen, machten die Militärgerichte in zehn Fällen Gebrauch.

Am 17. Mai 1992 werden Volk und Stände über einen Bundesbeschluss über die Einführung eines Zivildienstes für Dienstverweigerer abzustim-men haben. Dieser Bundesbeschluss, der auf eine Parlamentarische Initiative zurückgeht, sieht die Änderung von **Artikel 18 Absatz 1 der Bundesverfas-sung** vor, der folgende Formu-lierung erhalten soll: «**Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Das Gesetz sieht einen civilen Ersatzdienst vor.**»

Nationalrat Joseph Zisyadis, Lausanne, hat am 30. Januar 1992 eine **Motion** eingereicht, mit der er vom Bundesrat ein **Moratorium** für die Verurteilung von Dienstverweigerern bis zur Einführung eines Zivil-dienstes fordert. Der Bundesrat hatte Ende Februar dazu noch nicht Stellung genommen.

22 000 Manntage für das Botta-Zelt

Für die 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft im Jahr 1991 investierte die Armee rund **62 000 Manntage**. Rund ein Drittel davon erforderte allein das Botta-Zelt, das ohne Trup-penhilfe gar nicht hätte reali-siert werden können; insge-samt kamen bei den Einrich-tungs-, Auf- und Abbauarbeiten sowie Transporten und Überwachungseinsätzen 35 militärische Schulen und 31 WK-Einheiten zum Einsatz. Weitere Schwerpunkte waren Arbeiten am **Weg der Schweiz** und das Erstellen der Bühne und Zuschauertribüne für das **Mythenspiel** in Schwyz. Der fi-nanzielle Aufwand belief sich insgesamt auf **11 Millionen Franken**.